

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 068/2019  
Bearbeiter: Neubauer / Hack  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 08.07.2019 öffentlich

**Gewässerstützwand Goldmorgen Süd  
Sanierungskonzept und Freigabe**

Anlage 1 - Sanierungskonzept  
Anlage 2 - Querschnitte  
Anlage 3 - Kostenschätzung Sanierung Krainerwand  
Anlage 4 - Vermessung  
Anlage 5 - Bilder

**I. Antrag**

1. Zustimmung zum Sanierungskonzept "Krainerwand" gemäß den beigefügten **Anlagen 1 bis 4**.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige wasserrechtliche Plangenehmigung einzuholen, die erforderliche Abstimmung/Beteiligung mit den Betreibern des Triebwerkskanals sowie einen etwa erforderlichen Grenzausgleich durchzuführen.
3. Die Maßnahme wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung von Beschlussantrag Nr. 2 zur Umsetzung freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.
4. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal **70.000,-- €** gemäß § 84 Abs. 1 GemO.
5. Das Büro StadtLandFluss erhält den Auftrag für die Technische Fachplanung und Bauleitung.

Einstufung	Zone III Mittelsatz
Leistungsphasen	1 – 8, 99 v.H.
Berechnungsgrundlage	Kostenberechnung
Nebenkosten	6,0 v.H. vom Nettohonorar
Honorarprognose brutto	19.486,44 €

Die Artenschutzprüfung und eine UVP-Vorprüfung werden als "Besondere Leistungen" zum Preis von 3.859,88 € (brutto) vergütet.

**II. Begründung**

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Goldmorgen Süd" wurde im Frühjahr 2010 im Bereich des heutigen Grundstücks "Beethovenstraße 14" eine **Krainerwand** und Abgrenzung bzw. als

Stützwand der Böschung zum Mühlkanal errichtet. Die Kosten von ca. 15.000 € wurden damals durch die Erschließungsgemeinschaft "Goldmorgen Süd" getragen.

In den vergangenen beiden Jahren hat sich gezeigt, dass die Krainerwand massiv in ihrer Standfestigkeit beeinträchtigt ist und grundhaft saniert werden muss. An dem drei meterhohen Bauwerk treten anhaltende Verformungen in vertikaler und horizontaler Richtung auf, die auch durch regelmäßige vermessungstechnische Aufnahmen seit Ende April 2018 belegt sind (siehe **Anlage 4**). Zunehmende Geländeabsenkungen bestätigen die mangelhafte Standsicherheit der Krainerwand und die laufend zunehmende Einsturzgefahr.

Zur dauerhaften Sicherung und als Ersatz der ungenügenden Stützfunktion der Krainerwand ist eine zeitnahe Umverlegung des Kanals um mehrere Meter nach Westen sowie eine ca. 3 Meter hohe Bodenanschüttung als Böschung geplant. Die Nachweise der Geländebruchsicherheit bzw. Standsicherheit der geplanten Bodenanschüttung als Ersatz der Krainerwand wurde vom Ingenieurbüro für Geotechnik Henke und Partner durchgeführt. Des Weiteren wurde ein geotechnischer Untersuchungsbericht erstellt. Auf dieser Grundlage wurde durch das Büro StadtLandFluss ein Sanierungskonzept – siehe **Anlagen 1 bis 3**. Es wird empfohlen, StadtLandFluss entsprechend Beschlussantrag Nr. 5 zu beauftragen. Das Sanierungskonzept ist mit der Wasserbehörde abgestimmt – für die Umsetzung wird eine wasserrechtliche Plangenehmigung benötigt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung liegen bei, je nach Variante, zwischen 126.000 € und 156.000 €; siehe hierzu im Detail die Erläuterungen unter **III. Kosten und Finanzierung**.

#### **Prüfung Schadensersatzansprüche**

Die Verwaltung hat gemeinsam mit unserem Rechtsanwalt (Kanzlei iuscomm) geprüft, ob gegen einen der damals Beteiligten (Planungsbüro, Erschließungsträger, Baufirma) Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Ergebnis der Prüfung ist, dass etwaige Ansprüche bereits 2015 verjährt sind. Das Vorliegen einer arglistigen Täuschung kann ausgeschlossen werden. Unbeantwortet bleibt deshalb auch die Frage, ob die damals Beteiligten auch ein Verschulden trifft und wenn ja, in welchem Umfang.

Herr Arnold vom Büro StadtLandFluss wird in der Sitzung das Sanierungskonzept vorstellen und für Fragen zur Verfügung stellen.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Die Maßnahme ist über den Ergebnishaushalt – Produkt 55 20 00 00 00 / 4212000 (Gewässerunterhaltung) zu finanzieren. Erstmals liegt nun eine Kostenprognose vor. Im Haushaltsplan 2019 wurden pauschal 80.000 € eingeplant.

Bisher sind bereits folgende Aufwendungen für Gutachten, Vermessungen und rechtliche Beratungen angefallen:

2018:	<b>12.084,93 €</b>	<i>konnte 2018 durch den vorhandenen Mittelansatz finanziert werden</i>
2019:	<b>14.308,51 €</b>	

Der Kostenrahmen wurde vom Büro StadtLandFluss ermittelt – siehe **Anlage 3**. Dabei wurden zwei Varianten gerechnet.

### Variante 1

Baustraße aus Schroppen vom Alemannenweg ausgehend mit Wiedereinbau des Z2 Materials unter Berücksichtigung der vorgegebenen Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial; die Verwendung des Z2-Materials wird derzeit noch geklärt.

### Variante 2 - wie Variante 1 nur mit Abfuhr des Z2 Materials

Die Kostenermittlung hat nun konkret ergeben:

#### Variante 1

Baukosten - netto:	52.555,00 €
Baunebenkosten (für Umsetzung) – pauschal 20 % - netto:	10.511,00 €
<u>Sicherheitsaufschlag – 10 % Pauschal:</u>	<u>6.306,60 €</u>
= Nettokosten:	69.372,60 €
<u>zzgl. 19 % Umsatzsteuer:</u>	<u>13.180,79 €</u>
= Brutto-Baukosten:	82.553,39 €
= gerundet:	<b>85.000,00 €</b>

#### Variante 2

Baukosten - netto:	73.105,00 €
Baunebenkosten (für Umsetzung) – pauschal 20 % - netto:	14.621,00 €
<u>Sicherheitsaufschlag – 10 % Pauschal:</u>	<u>8.772,60 €</u>
= Nettokosten:	96.498,60 €
<u>zzgl. 19 % Umsatzsteuer:</u>	<u>18.334,73 €</u>
= Brutto-Baukosten:	114.833,33 €
= gerundet:	<b>115.000,00 €</b>

Hinzu kommen für die Variante 1 oder 2 noch weitere Gutachterkosten (nach Bedarf) in einer Größenordnung von ca. **15.000 €**.

### Gesamtkosten

	Variante 1	Variante 2
bereits angefallene Honorare 2018/2019:	<b>26.393,44 €</b>	<b>23.393,44 €</b>
Bauliche Umsetzung:	<b>85.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>
<u>weitere Gutachterkosten:</u>	<u><b>15.000,00 €</b></u>	<u><b>15.000,00 €</b></u>
= <b>Gesamtkosten:</b>	<b>126.393,44 €</b>	<b>156.393,44 €</b>

### Finanzierung

bereits verausgabt:	<b>26.393,44 €</b>	<b>26.393,44 €</b>
noch zur Verfügung stehende Mittel im Haushalt 2019:	<u><b>65.691,49 €</b></u>	<u><b>65.691,49 €</b></u>
= <b>nachzufinanzieren:</b>	<b>34.308,51 €</b>	<b>64.308,51 €</b>

Aufgrund der Verlegung des Triebwerkskanals hat auch eine Grenzbereinigung zu erfolgen. Der genaue Umfang wird derzeit geprüft. Hierfür sind des Weiteren, unabhängig von der Variante, auch ca. **5.000 €** vorzusehen.

Die weitere Finanzierung der Maßnahme hat, entsprechend dem Kassenabfluss, in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zu erfolgen. Nachzufinanzieren sind – je nach Variante (gerundet) zwischen 40.000 € und 70.000 € (inkl. Grenzausgleich). Diese Mittel sind bisher im Haushalt nicht vorgesehen und daher als überplanmäßiger Aufwand gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu genehmigen. Eine Gegenfinanzierung kann nicht vorgelegt werden – der zusätzliche Mittelbedarf geht zu Lasten des haushaltswirtschaftlichen Ergebnisses (höheres Defizit im Ergebnishaushalt / höherer Liquiditätsbedarf).

Verbunden mit der Verlegung des Triebwerkkanals erfolgt auch eine ökologische Aufwertung dieses Bereichs. Es wird daher derzeit gemeinsam mit StadtLandFluss geprüft, in welchem Umfang **Ökopunkte** generiert werden können. Diese können dann für künftige Eingriffe als Ausgleich verwendet oder über die Flächenagentur Baden-Württemberg veräußert werden.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	08.07.2019	TOP 2 ö	068/2019 ö